

Vorlage**Nr.:****VO/2015/1443**

Federführend:
32.4 Abt. Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Status: öffentlich
Datum: 12.08.2015

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
1 Büro der Bürgerschaft
10.4 Abt. Organisation und EDV
10.5 Abt. Recht und Vergabe
32 ORDNUNGSAMT

Verfasser: Barz, Elke

<p>1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar</p>

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.10.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage 1 aufgeführte 1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar.

Begründung:

In ihrer Sitzung vom 29.06.2015 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar beschlossen. Am 30.06.2015 wurde danach die Satzung beim Ministerium für Inneres und Sport M-V in Schwerin angezeigt. Mit Schreiben vom 09.07.2015 teilte das Ministerium mit, dass § 4 Abs. 4 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der genannten Form nicht rechtmäßig formuliert wurde.

Der § 4 Abs. 4 wurde daraufhin konkretisiert und mit dem Ministerium abgestimmt. Die nunmehr neue Formulierung ist jetzt eindeutig sowie rechtmäßig und wird daher der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vergleich des § 4 Abs. 4 der alten Satzung gegenüber § 4 Abs. 4 der neuen Satzung ist als Synopse in der Anlage 2 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: SOG M-V

Anlage/n:

Anlage 1 – 1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar

Anlage 2 – Synopse

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in der Sitzung am ... folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar vom 29.06.2015 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses seitens der Stadt kann durch Widerruf der Einweisungsverfügung durch den Bürgermeister der Hansestadt Wismar erfolgen, wenn

1. anderweitig angemessener Wohnraum für den Benutzer zur Verfügung steht oder gestellt wird
2. der Benutzer schwerwiegend und mehrfach gegen die geltende Hausordnung oder gegen die mündlichen Weisungen einer mit der Aufsicht der Obdachlosenunterkunft betrauten Person verstoßen hat
3. der Benutzer die endgültige Unterbringung in eine Wohnung aus den von ihm zu vertretenden Gründen verhindert hat
4. die Unterkunft vom Benutzer nicht genutzt oder bezogen wird
5. der Benutzer Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung des Hausfriedens oder Gefährdung der Hausbewohner und/oder Nachbarn führen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.11.2015 in Kraft.

Wismar, den

Dienstsiegel

Thomas Beyer
Bürgermeister

Synopse

§ 4 (4) – Alt	§ 4 (4) – Neu	Hinweise zu Änderungen
Die Einweisungsverfügung kann widerrufen werden, wenn	Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses seitens der Stadt kann durch Widerruf der Einweisungsverfügung durch den Bürgermeister der Hansestadt Wismar erfolgen, wenn	<p>Konkretisierung*</p> <p>§ 4 (4) hat deklaratorische Wirkung –Ermächtigungsgrundlage für den Widerruf der Einweisungsverfügung ist das SOG M-V und nicht die Satzung an sich.</p> <p>Hinweis wie folgt: Das Ministerium für Inneres und Sport M-V ist der Auffassung, dass die Satzung selbst nicht Rechtsgrundlage für den Widerruf der Einweisungsverfügung sein kann. Es ist vielmehr der Auffassung, dass der Widerruf nur aus dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V selbst hergeleitet werden darf. Der Widerruf darf daher nur erfolgen, wenn die Gründe für die Einweisung weggefallen sind, die Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung also nicht mehr besteht, oder der Benutzer schwerwiegend und mehrfach gegen das mit ihm begründete Benutzungsverhältnis verstößt. Dieser eher formalistischen Begründung schließen wir uns aus Rechtsgründen an, zumal diese Änderung den beabsichtigten Satzungsinhalt nicht wesentlich verändert.</p>
1. anderweitig angemessener Wohnraum für den <u>Bewohner</u> zur Verfügung steht oder gestellt wird	1. anderweitig angemessener Wohnraum für den <u>Benutzer</u> zur Verfügung steht oder gestellt wird	Aufzählung vereinheitlicht (Benutzer)
2. der Benutzer schwerwiegend und mehrfach <u>gegen diese Satzung und die geltende Hausordnung</u> oder gegen die mündlichen Weisungen einer mit der Aufsicht der Obdachlosenunterkunft betrauten Person verstoßen hat	2. der Benutzer schwerwiegend und mehrfach gegen die geltende Hausordnung oder gegen die mündlichen Weisungen einer mit der Aufsicht der Obdachlosenunterkunft betrauten Person verstoßen hat	*siehe oben – Konkretisierung

3. der Benutzer die endgültige Unterbringung in eine Wohnung aus den von ihm zu vertretenden Gründen verhindert hat	3. der Benutzer die endgültige Unterbringung in eine Wohnung aus den von ihm zu vertretenden Gründen verhindert hat	keine Änderung
4. die Unterkunft vom <u>Berechtigten</u> nicht genutzt oder bezogen wird	4. die Unterkunft vom <u>Benutzer</u> nicht genutzt oder bezogen wird	Aufzählung vereinheitlicht (Benutzer)
5. der Benutzer Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung des Hausfriedens oder Gefährdung von Hausbewohnern und/oder Nachbarn führen.	5. der Benutzer Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung des Hausfriedens oder Gefährdung der Hausbewohner und/oder Nachbarn führen.	keine Änderung